

Lebenshilfe in der Gemeinde!

Eine Empfehlung zur Sozialraumorientierung
in der Arbeit örtlicher Lebenshilfe-Vereinigungen



HURGE



Die Lektüre dieser Broschüre soll Spaß machen ...

Haben Sie Ideen? Brauchen Sie welche? Dies ist ein Bilderbuch, legen Sie die Beine hoch und stellen Sie das Telefon ab, nehmen Sie sich einen Kaffee und Kekse. Es soll Spaß machen, durch dieses Bilderbuch zu schmökern. Wir wollen Ihnen Lust machen auf eigene Umsetzung.

Die sozialraumorientierte Arbeitsweise der Lebenshilfe kann in ganz unterschiedlichen Aktionen bestehen. Die in dieser Broschüre gesammelten Vorschläge sind jeweils mit Symbolen gekennzeichnet, die darauf hinweisen, um welche Art von Engagement der Lebenshilfe es sich handelt:



Dieses Symbol steht dafür, dass Lebenshilfe sich mit Partnern im Gemeinwesen vernetzt und gezielt die Kooperation mit diesen ausbaut.



Dieses Symbol steht für ein Beratungsangebot der Lebenshilfe. Es kann sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen richten, aber auch an andere Adressaten, zum Beispiel Anbieter allgemeiner Einrichtungen und Dienstleistungen im Sozialraum.



Dieses Symbol steht immer dort, wo Lebenshilfe sich politisch einmischt, wobei im Hinblick auf Sozialraumorientierung die Kommunalpolitik besonders bedeutsam ist.



Dieses Symbol steht für sozialraumorientierte Dienstleistungsangebote der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

In der Broschüre „Leben in der Gemeinde heute“, welche als offene Fachpublikation gemeinsam mit dieser lebenshilfe-internen Empfehlung entwickelt wurde, finden Sie einige besonders gelungene Beispiele sozialraumorientierter Ansätze in verschiedenen Lebensbereichen, innerhalb der Lebenshilfe und darüber hinaus. Es gibt sicherlich noch viel mehr solcher ermutigender Beispiele. Lassen Sie sich anstecken!



Sozialraumorientierung - Auftrag für die Lebenshilfe!

Die Lebenshilfe ist mit dem Ziel gegründet worden, für Menschen mit geistiger Behinderung Angebote vor Ort aufzubauen bzw. deren Entstehung zu fördern und ihnen somit ein Leben in der Nähe ihrer Familien zu ermöglichen. Ihr Grundverständnis und die in der Folge gewachsene dezentrale Struktur bieten somit beste Voraussetzungen für die in der heutigen fachlichen Diskussion vermehrt geforderte Sozialraumorientierung in der Planung und Organisation von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung.

Die Arbeit der Lebenshilfe, wie sie sich gegenwärtig darstellt, ist aber noch nicht immer sozialraumorientiert. Darum gilt es heute, die Angebote der Lebenshilfe im Sinne dieser Zielsetzung weiterzuentwickeln und – den aktuellen Leitbildern der „Teilhabe“ oder „Inklusion“ folgend – die in den Gemeinden für alle Bürgerinnen und Bürger bestehenden Sozialräume in den Blick zu nehmen.

Für die nähere Zukunft ist es besonders wichtig, dass die Organisationen der Lebenshilfe nicht nur die Individualisierung der direkten Unterstützung von Menschen mit Behinderung vorantreiben, sondern sich zunehmend auch als Gestalter des gesellschaftlichen Umfelds – des Gemeinwesens – verstehen. Hierzu gehören neben der Pflege ihres Selbstverständnisses als Selbsthilfeorganisation und der Zuwendung zum primären Sozialraum behinderter Menschen (zu welchem neben Angehörigen z.B. auch Nachbarn, Mitschüler oder Arbeitskollegen zählen) der immer wichtiger werdende politische Einsatz für Barrierefreiheit und eine inklusive Gesellschaft. Im Sinne von Sozialraumorientierung ist in diesem Zusammenhang gerade der Bereich der Kommunalpolitik von besonderer Bedeutung, und darin besteht eine große Herausforderung für alle örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen.

Die Hinwendung zu einer sozialraumorientierten Arbeit hat für die Lebenshilfe weitreichende Folgen hinsichtlich ihrer Personal- und Organisationsentwicklung.

Es geht um ...

- ... eine Veränderung der Angebotsstruktur,
- ... eine Erweiterung des Aufgabenspektrums,
- ... eine Veränderung der Arbeitsweise,
- ... die Überprüfung der Personalzusammensetzung,
- ... die weitere Ausgestaltung einer sinnvollen Ergänzung von Hauptamt und Ehrenamt,
- ... die Veränderung von Berufsbildern, Qualifikationen und Tätigkeitsprofilen,
- ... die Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen und Abläufen,
- ... betriebswirtschaftliche Fragen und Veränderungen sowie
- ... die Klärung der Finanzierung der neuen/veränderten Aufgaben.

All diese strukturellen Fragen können und sollen in dieser Empfehlung nicht abschließend beantwortet werden. Sie hat vielmehr das Ziel, plakativ und ganz praktisch das Bild einer Lebenshilfe zu entwerfen, die sich der Herausforderung der Sozialraumorientierung stellt.



HURZE

Lebenshilfe in der Gemeinde

- was bedeutet das konkret?

Bereichsübergreifende Grundsätze einer sozialraumorientierten Arbeit:

- Die Lebenshilfe arbeitet eng mit Bürgermeistern der Gemeinden/Dörfer/Ortsteile, mit Bezirksämtern, Beauftragten für Menschen mit Behinderungen usw. zusammen. Es geht um eine Orientierung an „kleinen“ Sozialräumen.
- Primär sollen vorhandene Angebote im Sozialraum genutzt bzw. durch das Engagement der Lebenshilfe für die Nutzung durch behinderte Menschen und ihre Familien nutzbar gemacht werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, soll Lebenshilfe eigene Angebote entwickeln.
- Gerade in den ländlichen Regionen sollte der Verein Lebenshilfe versuchen, einen ähnlichen Status wie die „Freiwillige Feuerwehr“ zu erreichen (verlässlich, ansprechbar, anerkannt, gefragt, solidarisch ...).




Eltern und Familie im Sozialraum

Information und Beratung vor und nach der Geburt:






- 🏠 👤 Die Lebenshilfe hält ein Beratungsangebot für junge Eltern vor und nach der Geburt vor. Dieses ist offen und vor Ort gut sichtbar, z.B. durch einen „Laden“ in der Einkaufsstraße, durch die Präsenz auf Trödelmärkten, Straßenfesten, Dorffesten, durch regelmäßige Sprechstunden in der Kirche oder im Krankenhaus.
- 🔗 👤 Die Lebenshilfe arbeitet mit Konfliktberatungsstellen, Ärzten, Hebammen, Stiftungen für Familien etc. zusammen:
 - Sie hält ein immer aktuelles Verzeichnis von Beratungsstellen und Ansprechpartnern vor (z.B. Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen, Familienberatung, Jugendämter, allgemeine soziale Dienste/Sozial- und Jugendamt, Arbeitsagentur, Stiftungen, Gynäkologen, Kinderärzte, Geburtskliniken, Hebammen).
 - Sie hinterlegt in diesen Stellen Informationen (Flyer, Adressen, Ansprechpartner).
 - Sie berät andere Stellen fachlich in spezifischen Fragen zu Familien mit behinderten Kindern.
 - Sie baut persönliche Kontakte zwischen Beratenden auf und pflegt diese.
 - Sie schaltet auf ihrer Internetpräsenz Links zu Seiten anderer für die Familien wichtiger Stellen, z.B. der Ärztekammer.






Kurse für werdende und gewordene Eltern mit geistiger Behinderung:

-  Die Lebenshilfe berät die Anbieter von Elternkursen (Geburtsvorbereitung, Schwangerengymnastik, Elternschule, Rückbildungsgymnastik, Stillkurse) sowie die Jugendämter und sorgt durch einen Kompetenztransfer dafür, dass deren Angebote auch (werdende) Eltern mit einer geistigen Behinderung erreichen.
-  Wo notwendig, stellt sie eine individuelle Begleitung behinderter Menschen sicher, zum Besuch von Kursangeboten, aber z.B. auch bei der Auswahl des Geburtsorts.
-  Wenn es erforderlich ist, unterstützt sie die Familien nach der Geburt des Kindes mit eigenen Angeboten der Frühförderung oder sie vermittelt die Angebote anderer Dienste.

Freiräume für Eltern schaffen

-  Die Lebenshilfe qualifiziert durch eigene Kurse oder in Kooperation mit anderen „normale“ Babysitter sowie Schwimmkursassistenten.
-  Durch Beratung und Kompetenztransfer sorgt sie dafür, dass allgemeine Kinderferienprogramme (wie Stadtranderholungen) für Kinder mit Behinderung nutzbar sind.
-  Sie initiiert im Bedarfsfall gemeinsame Angebote für mehrere benachbarte Orte.
-  Zur Anbahnung der Einbeziehung behinderter Kinder in das allgemeine Ferienbetreuungsangebot kann sie in einem ersten Schritt Parallelangebote zur gleichen Zeit am gleichen Ort anregen und durchführen.
-  Wo notwendig, hält die Lebenshilfe eigene Angebote der Familienunterstützung vor und öffnet diese möglicherweise auch für andere Familien, z.B.:
 - betreute Gästezimmer
 - Elterncafés („Zeit zum Reden“)
 - regelmäßige Freizeitangebote (Tanzschule, Zauberkurse, Theater-Kurse am Theater).






Krabbelgruppen

-  Die Lebenshilfe sorgt für eine Qualifizierung und Öffnung allgemeiner Angebote, z.B. durch Angebote zur Zusammenarbeit und deren Pflege mit Familienzentren, Krabbelgruppen, Pekip-Leiterinnen, Baby-Schwimmkurs-Anbietern, Baby-Massage-Kursen, Anbietern musikalischer Früherziehung, Kinderturngruppen, Indoor-Spielplätzen usw.
-  Wo notwendig, bietet sie eine individuelle Begleitung behinderter Kinder in solche Aktivitäten an.
-  Die Lebenshilfe kann auch eigene attraktive Angebote für alle interessierten Eltern von Kleinkindern durch ihre Offenen Hilfen organisieren, z.B. Mütter- oder Vätertage, Kinderbetreuung und Angebote der Massage, Maniküre, Friseur für Mütter.






Vorschulische und schulische Bildung im Sozialraum



Kinderbetreuungsangebote von 0 - 6 Jahren

-  Durch Beratung und Kompetenztransfer sorgt die Lebenshilfe dafür, dass die allgemeinen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder mit Behinderung nutzbar sind.
-  Wo notwendig, bietet sie eine individuelle Begleitung behinderter Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtungen an.
-  Durch kommunalpolitisches Engagement beeinflussen die Vertreter der Lebenshilfe die Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort (Gruppengröße, personelle Ausstattung, Barrierefreiheit etc.).
-  Die Lebenshilfe kann auch Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder in eigener Trägerschaft betreiben – z.B. durch eine Öffnung und Weiterentwicklung ihrer heilpädagogischen Kindertagesstätten.
-  Kitas und (Förder-)Schulen in Trägerschaft der Lebenshilfe am Wochenende öffnen, Gärten und Spielplätze zur Nutzung zur Verfügung stellen und dies begleiten

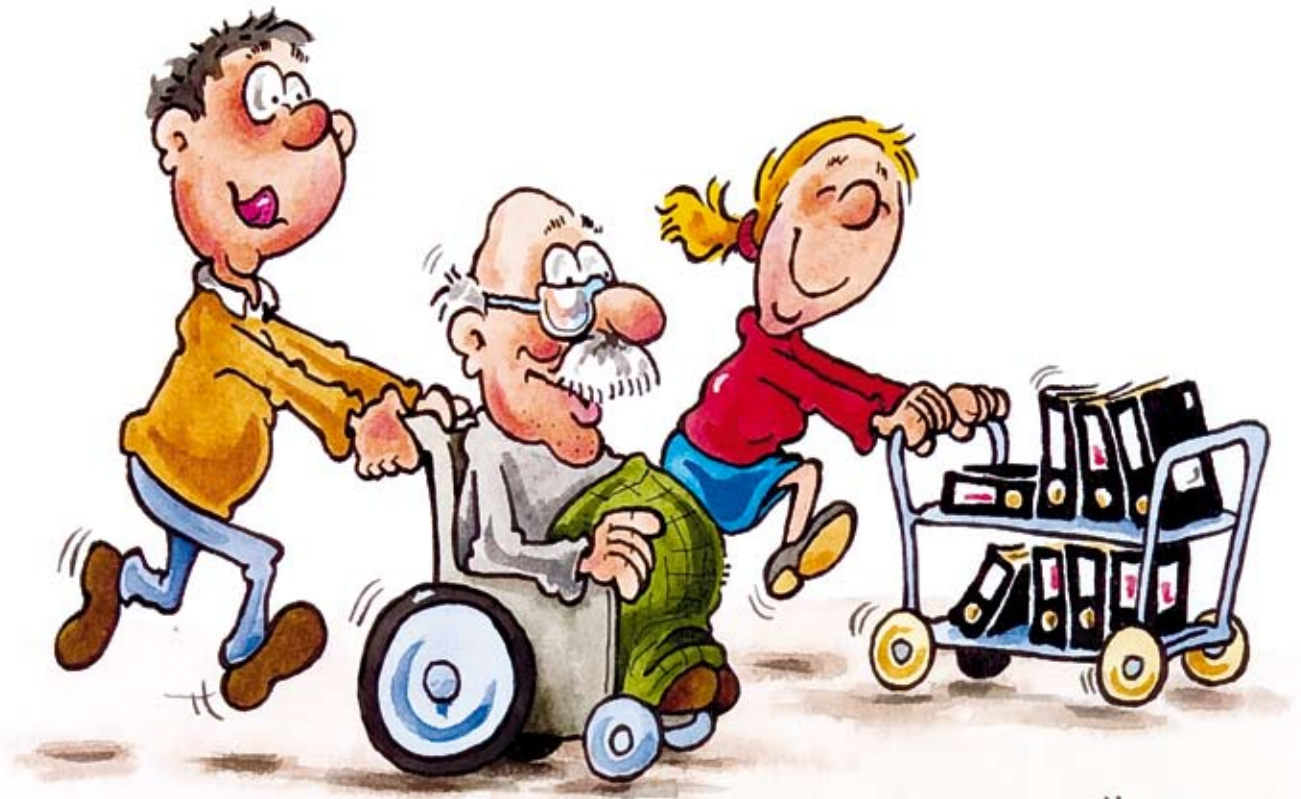
Schule für alle vor Ort

-  Bevor ein Kind mit Behinderung zur Schule kommt, können seine Eltern die Beratung der Lebenshilfe in Anspruch nehmen.
-  Die Lebenshilfe wirkt in bildungspolitischen Arbeitskreisen vor Ort mit oder sorgt dafür, dass diese gegründet werden. In den Arbeitskreisen wird gemeinsam mit anderen diskutiert, wie die Schulen vor Ort zu Schulen für alle weiterentwickelt werden können.
-  Wenn die Eltern sich dafür entscheiden, dass ihr Kind die allgemeine Schule vor Ort besuchen soll, bieten die Offenen Hilfen der Lebenshilfe ihnen eine Begleitperson für den Schulbesuch an.
-  Für die Kosten der Schulbegleitung hilft sie den Eltern auch, einen Antrag beim Sozialamt zu stellen.
-  Die Lebenshilfe kann auch selbst eine private Schule für alle vor Ort betreiben.
 - Wenn sie schon eine Sonderschule/Förderschule betreibt, öffnet sie diese für alle Kinder in der Gemeinde.
 - Wenn sie noch keine Schule hat, übernimmt die Lebenshilfe die Trägerschaft für eine bestehende Privatschule oder gründet eine neue integrative/inklusive Schule.

Für das Betreiben einer Schule müssen folgende Hauptfragen mit den zuständigen Behörden geklärt werden:




- Was ist das Einzugsgebiet der Schule?
- Welche Räume werden gebraucht? Zum Beispiel: Kann die vorhandene Förderschule ausgebaut werden, um zukünftig auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen zu können? Oder öffnen sich auch die anderen Schulen der Region für Kinder mit Behinderung?
- Welche Voraussetzung muss man erfüllen, um eine Privatschule betreiben zu dürfen?
- Welche Bildungsgänge soll die Schule anbieten?
- Wie finanziert die Schulbehörde eine Privatschule und nach welcher Wartezeit? Wie viel Geld muss die Lebenshilfe selbst zur Finanzierung aufbringen? Welches Schulgeld sollen Eltern bezahlen?

Arbeiten im Sozialraum









HUBBE

Berufliche Bildung

-  Die Lebenshilfe pflegt und nutzt persönliche Kontakte zu Betrieben und Ausbildungsstätten vor Ort, in denen Menschen mit Behinderung niedrigschwellig beruflich qualifiziert werden können (Anlernmöglichkeiten, „Helferqualifikationen“).
-  Die Lebenshilfe qualifiziert in ihren eigenen Betrieben Menschen mit Behinderungen zu Helfertätigkeiten (in Kindertagesstätten, Hauswirtschaft, Hausmeisterdienste, Bürohilfen, Seniorenbetreuung und so weiter).
-  Die Lebenshilfe als Werkstattträger erweitert ihr Bildungsangebot im Berufsbildungsbereich und gibt Menschen mit Behinderung darin auch die Möglichkeit zur Qualifizierung für Tätigkeiten im Sozialraum.




Teilhabe an Arbeit

-  Die Lebenshilfe kümmert sich darum, potenzielle Arbeitsplätze im Sozialraum zu erschließen.
-  Zur Gewinnung allgemeiner Betriebe nutzt sie die im Bereich der Lebenshilfe, bei den Angehörigen, Mitarbeitern und Mitgliedern bestehenden Netzwerke und „zufälligen“ persönlichen Kontakte („der Vater von ... hat einen Nachbarn mit einem kleinen Handwerksbetrieb“; „der Ortsvorsteher von ... hat ein Interesse, dass der kleine Laden bestehen bleibt“ usw.).
-  Sie arbeitet eng mit den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und ähnlichen Institutionen zusammen. Zusammenarbeit mit ARGEn und Optionskommunen.
-  Die Lebenshilfe schafft sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Betrieben.
-  Menschen mit Behinderung bei der Lebenshilfe erbringen sichtbare Dienstleistungen im Gemeinwesen (zum Beispiel Aufräumdienste, Pflanzenpflege im öffentlichen Raum, Übernahme von Patenschaften für Bäume etc).
-  Die Lebenshilfe als Werkstattträger dezentralisiert ihr Arbeitsplatzangebot und schafft (Außen-)Arbeitsgruppen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.





Leben und Wohnen im Sozialraum






Individuelle Lebensplanung und Lebensgestaltung

-  Die Lebenshilfe etabliert in ihren Einrichtungen und Diensten die Persönliche Zukunftsplanung als verbindliche Form der Teilhabeplanung.
-  Zur Verbesserung der Chancen behinderter Menschen auf Teilhabe und auf Nutzung von Umweltressourcen ergreift sie Initiativen zur Bildung von Unterstützernetzen.
-  Die Lebenshilfe nimmt sich – unter Umständen in Kooperation mit anderen – der Aufgabe der Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung an.

Beschaffung von Wohnraum

-  Die Lebenshilfe fördert die Wohnraumbeschaffung für Menschen mit Behinderung, indem sie sich selbst als Wohnungsmakler betätigt (Gründung bzw. Mitgründung einer entsprechenden Firma) oder mit allgemeinen Wohnungsmaklern kooperiert und dabei ihr Wissen über die Wohnraumbedarfe von Menschen mit Behinderung einbringt.
-  Die Lebenshilfe kooperiert gezielt und regelmäßig mit Personen bzw. Entscheidungsträgern in städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungs- und Bauämtern, mit Investoren, Architekten etc.
-  Die Lebenshilfe engagiert sich frühzeitig und beständig kommunalpolitisch bei Fragen der Stadtentwicklung, der Aufstellung von Bebauungsplänen etc.
-  Die Lebenshilfe berät alle Beteiligten über Subventionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung (z.B. Zuschüsse für barrierefreien Ausbau etc.).










Assistenz beim Wohnen

-  Die Lebenshilfe baut ihr Angebot an ambulant unterstützten Wohnformen konsequent aus.
-  Durch eine Fortschreibung ihrer Konzeptionen, Organisationsentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sorgt die Lebenshilfe dafür, dass die Nachbarschaft von Menschen mit Behinderungen noch besser als Ressource genutzt werden kann.
-  Die Lebenshilfe initiiert Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen in Hausgemeinschaften oder Wohngemeinschaften miteinander leben.







Teilhabe im Sozialraum



Vereinsleben / Sport / Freizeit / Kultur / Bildung / Reisen

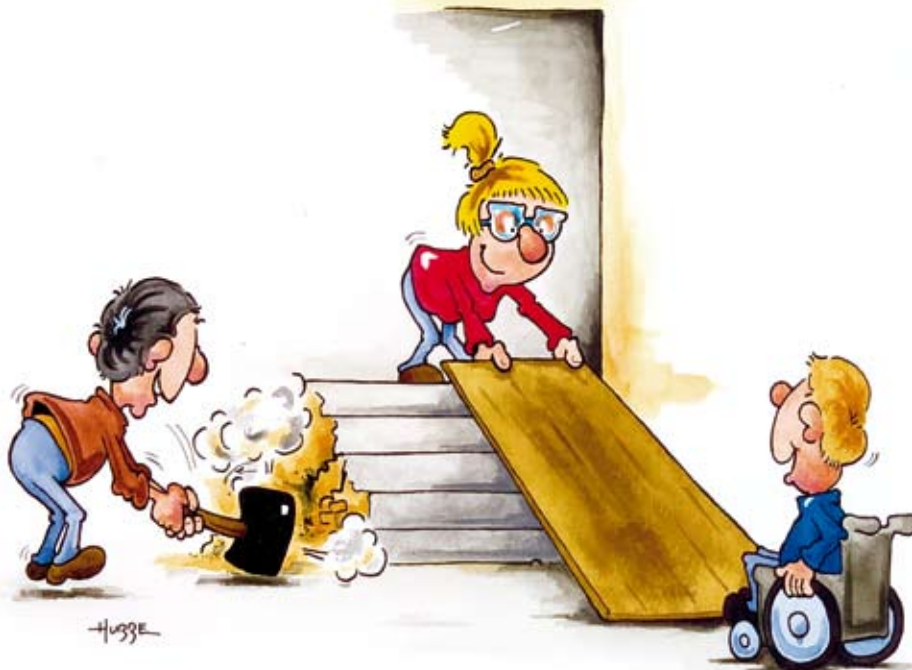
-  Die Lebenshilfe lädt regelmäßig Verantwortliche der örtlichen Vereine zu Gesprächen ein. Dort wird beraten, wie Menschen mit Behinderung (noch besser) in die Angebote der Vereine einbezogen werden können.
-    Die Lebenshilfe berät Organisationen und allgemeine Anbieter (z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebüros, Jugendverbände, Kirchengemeinden) darüber, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten möglich wird. Wo gewünscht und notwendig, stellt sie auch qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung (z.B. Erfahrene in der Erwachsenenbildung mit geistig behinderten Menschen).
-  Vertreter der Lebenshilfe nutzen ihr eigenes Engagement in anderen Vereinen, um deren Öffnung für Menschen mit Behinderung voranzubringen.
-  Die Lebenshilfe qualifiziert und stellt Übungsleiter für den Sport mit behinderten Menschen in den Sportvereinen.
-  Wie in anderen Bereichen bieten die Offenen Hilfen der Lebenshilfe individuelle Begleitung und Unterstützung an, wenn Menschen mit Behinderung diese zur Teilnahme im örtlichen Verein brauchen.
-  Die Lebenshilfe macht in der Gemeinde oder im Stadtteil attraktive Freizeitangebote für die gesamte Bevölkerung (Konzerte, Theateraufführungen, Freizeitsportgruppen, Wandertage, Computerkurse, Lesungen, Ausstellungen, Filmabende, Begegnungscafés, Public Viewing).
-  Die Lebenshilfe arbeitet mit anderen Organisationen zusammen, die offene Angebote für alte Menschen machen (Altenbegegnungsstätten, Kirchengemeinden, Volkssolidarität). Sie plant mit ihnen gemeinsame Angebote für alte Menschen mit und ohne Behinderung.

Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement

-  Die Lebenshilfe nimmt Kontakt auf zu den örtlichen Bürgerbüros, Ehrenamtsbörsen usw., um auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung als bürgerschaftlich Engagierte aufmerksam zu machen.
-  Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung, die sich in der örtlichen Ehrenamtsbörse, dem Bürgerbüro oder ähnlichem registrieren lassen wollen.
-   Die Lebenshilfe trägt durch Beratung der durchführenden Organisationen und eigene Schulungselemente dazu bei, dass die vor Ort angebotenen Qualifizierungen von Ehrenamtlichen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
-   Die Lebenshilfe organisiert selbst oder in Zusammenarbeit mit Bürgerbüros etc. das gemeinsame bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung (so genannte Tandems).

Barrierefreie Infrastruktur

- 🔗 Die Lebenshilfe engagiert sich auf Landes- und kommunaler Ebene für einen Abbau von Barrieren in Gebäuden, Institutionen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Arztpraxen und gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen etc. Sie bringt dabei – häufig zum ersten Mal – die speziellen Belange der Lebenshilfe ein (hilfreich dazu die Publikation: Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, www.lebenshilfe.de).
- 🔗 Sie pflegt in dieser Frage eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten.
- 👥 🔗 Die Lebenshilfe initiiert und moderiert Runde Tische zum Bereich „Barrierefreie Gemeinde“. Dabei werden unter anderem die folgenden Themen besprochen:
 - Einkaufsmöglichkeiten: Hier könnte die Lebenshilfe zum Beispiel einen Workshop für Mitarbeiter größerer Einkaufszentren durchführen.
 - ÖPNV: Die Lebenshilfe startet oder unterstützt Initiativen für verständliche Fahrpläne und Kennzeichnung von Buslinien.
 - Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Bäder usw.).
- 🔗 Die Lebenshilfe zeichnet in Sachen Barrierefreiheit beispielhafte Betriebe (Einzelhandel, Gastronomie usw.) aus. Hierbei arbeitet sie mit den entsprechenden Wirtschaftsverbänden zusammen.



Impressum

Ein Projekt der Landesverbände in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe

Diese Empfehlung haben erarbeitet:
Werner Heimberg, Matthias Mandos, Susanne Meffert, Christa Niedner,
Ulrich Niehoff, Rudi Sack, Helga Schacht

Kontakt: Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe
Neckarstraße 155a / 70190 Stuttgart
Telefon: 0711-255 89 -0 / info@lebenshilfe-bw.de

Illustrationen: Phil Hubbe, Magdeburg, <http://hubbe-cartoons.de>

Gestaltung: Lebenshilfe//MEDIA, Stephan Kurzenberger

Vertrieb: Geschäftsstellen der Landesverbände der Lebenshilfe

»Haben Sie Ideen? Brauchen Sie welche? Dies ist ein Bilderbuch, legen Sie die Beine hoch und stellen Sie das Telefon ab, nehmen Sie sich einen Kaffee und Kekse. Es soll Spaß machen, durch dieses Bilderbuch zu schmökern.
Wir wollen Ihnen Lust machen auf eigene Umsetzung.«

